

Schulordnung für die Haupt- und Realschule Clausthal-Zellerfeld
(V 2.1 - gültig ab 01.03.2026)

I – Allgemeine Regeln

Die Haupt- und Realschule Clausthal-Zellerfeld bietet dir alle Möglichkeiten, dich frei zu entfalten und nach deinen Fähigkeiten zu lernen. Das funktioniert aber nur, wenn du bestimmte Voraussetzungen erfüllst und bereit bist, dich in unsere Gemeinschaft einzufügen.

In unserer Schule erwarten wir von dir,...

- dass du andere Menschen respektvoll und freundlich behandelst.
- dass du die Anweisungen der schulischen Mitarbeiter/-innen sowohl im Unterricht als auch während der Pausen stets befolgst.
- dass du im Unterricht pünktlich bist und gut mitarbeitest.
- dass du in angemessener und sauberer Kleidung erscheinst.
- dass du Menschen, die anders sind als du (z.B. Meinung, Lebensweise und Glaubensrichtung) achtest und zu verstehen versuchst.
- dass du für Sauberkeit sorgst und dich umweltbewusst verhältst.
- dass du zu deinen Handlungen stehst.

In unserer Schule darfst du Folgendes nicht:

- Absichtlich den Schulbetrieb stören oder der Schule schaden
- Psychische und körperliche Gewalt gegen andere anwenden
- Eine extreme Gesinnung zur Schau stellen
- Andere Menschen respektlos oder beleidigend behandeln
- Tabakwaren, Liquids, Alkohol und andere Drogen mitführen, konsumieren oder verkaufen

Wie jede große Gemeinschaft benötigt auch unsere Schule Regeln, nach denen sie lebt. Diese sind nicht gemacht, um dich zu ärgern, einzuschränken oder zu benachteiligen. Sie dienen dazu, allen Menschen in der Schule ein harmonisches Zusammenleben ohne größere Konflikte oder Verletzungen zu ermöglichen.

Wenn du an dieser Schule Gewalt, verletzende Äußerungen oder Handlungen bemerkst, wendest du dich dagegen. Du setzt dich dafür ein, dass wir uns gegenseitig achten und uns mit Respekt begegnen.

II – Besondere Regeln

Angemessene Kleidung

Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich witterungs- und gesundheitsgerecht zu kleiden. Kleidung darf insbesondere bei niedrigen Temperaturen nicht zu einer Gefährdung der eigenen Gesundheit führen, weil sie z.B. nicht hinreichend vor winterlicher Kälte oder Nässe schützt.

Kleidung sowie sichtbare Aufdrucke oder Symbole dürfen keine verfassungsfeindlichen, extremistischen, gewaltverherrlichenden oder diskriminierenden Inhalte zeigen und den Schulfrieden nicht stören.

Die Schule behält sich vor, im Einzelfall auf eine Anpassung der Kleidung hinzuwirken, wenn der Gesundheitsschutz oder ein geordneter Schulbetrieb dies erforderlich machen.

Handys, Smartphones und andere elektronische Geräte

Wir wollen, dass sich im Unterricht alle Schülerinnen und Schüler auf ihr schulisches Lernen konzentrieren. Die Pausen sind zur Erholung und zum sozialen Lernen da. Dazu gehören das miteinander Spielen, Sprechen, Lachen oder einfach nur Zeit verbringen. Handys und digitale Medien haben sich als stark abträglich für diese Ziele erwiesen. Deshalb gelten bei uns die folgenden Regeln:

- Die persönliche Nutzung des Handys ist auf dem gesamten Schulgelände für die Zeit zwischen Unterrichtsbeginn 7:50 Uhr und Unterrichtsende 13:10 Uhr nicht gestattet. Vor Betreten des Schulgebäudes wird das Handy ausgeschaltet. Diese Regelung gilt auch für die Dauer von Schulfesten und Nachmittagsangeboten.
- Die Handynutzung kann durch die verantwortliche Lehrkraft im Unterricht in Ausnahmefällen zugelassen werden. Wenn dabei das schulische WLAN genutzt wird, gelten die Bedingungen der IServ-Accountvereinbarung.
- Bei Verstoß gegen das Handyverbot wird das Gerät von der Schule eingezogen, im Lehrerzimmer sicher verwahrt und dort nach Unterrichtsende vom Schüler abgeholt. Bei dreimaliger Missachtung des Handyverbots erfolgt eine schriftliche Elterninformation mit anschließendem Gespräch zwischen Eltern, Schüler und der Schule.
- Es ist verboten, andere Menschen ohne deren ausdrückliche Erlaubnis zu fotografieren, zu filmen oder deren Worte aufzunehmen.
- Mitgebrachte Geräte jeglicher Art sind nicht über die Schule versichert – im Falle eines Defektes oder Verlustes findet keine Kostenerstattung statt.

Hinweg zur Schule

- Du benutzt den kürzesten Schulweg und hältst dich dabei an die geltenden Vorschriften. Wenn du Umwege machst, erlischt dein Versicherungsschutz.
- An den Bushaltestellen und in den Schulbussen verhältst du dich rücksichtsvoll und folgst den Anordnungen der Busfahrer und Verkehrshelfer.
- Du begibst dich rechtzeitig auf den Schulweg, sodass du pünktlich zum Unterricht erscheinst.
- Wenn du mit deinem verkehrssicheren Fahrrad oder Mofa zur Schule kommst, benötigst du die schriftliche Erlaubnis deiner Eltern (Formular für die Genehmigung gibt's im Sekretariat).
- Mofas und Fahrräder schiebst du auf dem Schulgelände und stellst sie auf den dafür ausgewiesenen Plätzen ab.
- Skateboards, Longboards, Inliner, Heelys und ähnliche Geräte darfst du auf dem Schulweg und dem Schulgelände nicht benutzen.

Regeln für die Unterrichtszeit

- Du darfst dich bis zum Unterrichtsbeginn (bis 7:45 Uhr) auf dem Schulhof vor dem Haupteingang oder in der Pausenhalle aufhalten.
- Zu Unterrichtsbeginn stehst du auf, um die Lehrkraft zu begrüßen.
- Am Ende eines Unterrichtstages stellst du ohne Aufforderung deinen Stuhl auf deinen Tisch.
- Du bist für die Sauberkeit und Ordnung deines Klassenraums mitverantwortlich. Dazu gehören die Einhaltung der Klassenregeln, ein sauberer und ordentlicher Arbeitsplatz sowie der pflegliche Umgang mit dem Mobiliar.
- Während des Unterrichts trägst du keine Kopfbedeckung (wie z.B. Caps, Mützen, Kapuzen, etc.), außer aus religiösen Gründen.
- Es ist dir erlaubt, während des Unterrichts zu trinken, aber nicht zu essen. Das einzige zugelassene Getränk in der Schule ist Wasser.
- Zur Toilette gehst du alleine.
- In Fachräumen hältst du dich an die jeweilige Fachraumordnung.

Regeln für die Pause

- Die erste große Pause kannst du im Gebäude oder draußen verbringen. In der zweiten großen Pause gehst du grundsätzlich auf den Schulhof.
- Während der Pausen und deiner Freistunden hältst du dich in den Pausenbereichen auf.
- Rauchen und Vaping ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Als Raucher gilt auch, wer aus einer Toilettenkabine kommt, über der während des eigenen Aufenthalts erkennbar Rauch oder Dampf aufgestiegen ist.
- Zu Fachräumen im Gebäude E und zur Sporthalle gehst du nur in Begleitung deines Lehrers. Das gilt natürlich auch für den Rückweg.
- Du darfst dich nicht prügeln, mit Schneebällen werfen und im Schulgebäude herumrennen.
- Nur wenn du eine schriftliche Erlaubnis deiner Eltern oder einer Aufsichtsführenden Lehrkraft abgibst, darfst du das Schulgelände verlassen.
- Nach dem Toilettengang wäschst du dir die Hände und hinterlässt die Toilette in einem sauberen Zustand.

Nach Unterrichtschluss – auf dem Rückweg

- Nach Beendigung der letzten Unterrichtsstunde gehst du sofort auf dem direkten Weg nach Hause. Wenn du Umwege machst, erlischt dein Versicherungsschutz.
- Fahrschülerinnen und Fahrschüler haben die Erlaubnis, bis zur Abfahrt des nächsten Busses in der Pausenhalle zu warten.

Beschlossen auf der Gesamtkonferenz am 25.02.2026



Thomas Unseld
kommiss. Schulleiter